Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 26

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Autoren früherer Zeit. Die höchst werthvollen Schriften von General Lloyd, Montecucculi, dem Marschall von Sachsen u. s. w. sind noch nicht vorhanden. Es wäre auch wünschenswerth, daß die Bücher angeschafft würden, welche zum Quellenstudium der Kriegsgeschichte nothwendig sind. In den Schriften von Polybius, Arrian, Vegetius, Kaiser Leo, Macchiavelli u. s. w. ist vieles enthalten, was auch heute noch so werthvoll ist, als zu der Zeit, wo jene Schriftsteller geschrieben haben. — Im Ganzen liefert der Katalog den Beweis, daß der Herr Direktor der Bibliothek die Auswahl der anzuschaffenden Bücher mit großer Sorgfalt und Sachkenntniß getroffen hat, doch bedauern wir im Interesse der Ausbildung der Offiziere unserer Armee, daß demselben nur ein so knapp bemessener Kredit zur Verfügung steht. Wenn nun dieser auch ausreichen mag, die werthvollen neuerscheinenden Werke anzuschaffen, so ist dieses doch mit denen früherer Zeit nicht der Fall, und für diesen Zweck sollte ein- für allemal ein Kredit von einigen tausend Franken ausgesetzt werden. Es werden bei uns oft weit größere Summen für minder nützliche Zwecke ausgegeben.

Da es viele Offiziere interessiren dürfte, die Bestimmungen über Benützung der Bibliothek kennen zu lernen, so lassen wir dieselben vollinhaltlich folgen.

§ 1. Die Benützung der eidg. Militär-Bibliothek in Bern ist den Offizieren des eidg. Stabes für das ganze Jahr gestattet. Jedem wird ein Katalog zugesendet.

Die Bibliothek kann mit Bewilligung des eidgen. Militärdepartements auch von den übrigen Offizieren der Armee benützt werden.

§ 2. Die Ausgabe und Versendung der Bücher an die Offiziere findet nur gegen einen Empfangschein statt. Die Verlangen werden adressirt an das eidg. Stabsbüreau in Bern. Die Versendung an die Offiziere geschieht durch die Post und nach den für das Militär gültigen eidg. Vorschriften.

Der Gebrauch zu dienstlichen Zwecken erhält bei der Ausgabe der Werke den Vorzug.

§ 3. Die Militärbibliothek in Thun kann vom 1. Oktober bis 1. April auf gleiche Weise durch Absendung der Bücher benützt werden.

Die Verlangen sind zu adressiren an das eidg. Stabsbüreau in Bern. Vom 1. April bis 1. Oktober bleibt die Bibliothek ausschließlich zur Benützung für die Offiziere der Militärschulen bestimmt.

§ 4. Die Lesezeit für einen Band ist auf höchstens zwei Monate festgesetzt.

§ 5. Jeder Schaden ist völlig zu ersetzen.

Der Katalog ist den Offizieren des eidg. Stabes gratis zugesendet worden und kann, wie wir voraussetzen, auch von den übrigen Offizieren der Armee durch das Stabsbureau zu geringem Preis bezogen werden. — Jetzt, wo der Katalog der eidg. Militär-Bibliothek erschienen ist, wünschen wir nur, daß dieselbe fleißig benützt werden möge. E.

Eidgenossenschaft.

— Das eidg. Militärdepartement hat zur Begutachtung der Postulate der Bundesversammlung betreffend die Frage der Vermehrung der Artillerie und Anschaffung einer größern Zahl von Repetirgewehren eine Kommission einberufen, bestehend aus den HH. Landammann Aepli von St. Gallen, Militärdirektor Bernand von Waadt, General Herzog, Oberst Scherer, Nationalrath Stämpfli und Oberst Stocker.

— Es soll nun festgestellt sein, daß die Kosten, welche die Eidgenossenschaft aus der Aufnahme der Bourbaki'schen Armee erwachsen sind, nicht bloß 7, sondern 10 Millionen Franken betragen. Davon gehen ab 1,727,819 Fr. als Inhalt der Militärkassen, welche mit jener Armee nach der Schweiz kamen, — und 911,742 Fr. als Erlös der verkauften Pferde, und weitere 2 Millionen soll die französische Regierung in Erwartung der definitiven Abrechnung dem Bundesrathe für die nächsten Tage zugesagt haben. Als Pfand für den Rest ihrer Forderung befinden sich noch in den Händen der Schweiz 60,000 Gewehre und 1600 Kriegswagen.

— Bis Ende Mai sind 12,500 Vetterli-Gewehre fertig geworden. Kadetten-Gewehre sind bis jetzt 2100 Stück bestellt.

— (Der Etat des eidg. Stabes.) Der Etat des eidg. Stabes pro 1871 ist soeben herausgegeben worden. Wir vermissen darin zwei Dinge:

1. Daß so wenige Obersten in Friedenszeiten ihre Adjutanten und Stabssekretäre bezeichnen, was zur Folge hat, daß in Aufgebotsfällen die Armee-Eintheilung illusorisch wird.

2. Daß den nach Zurücklegung des 50sten Altersjahres aus dem Stab austretenden Offizieren, denen doch nach § 36 der Militärorganisation die Ehrenberechtigung ihres Grades verbleibt, nicht ein Plätzchen im Etat eingeräumt wird. Bei größern Bewaffnungsfällen könnte dieß nur vortheilhaft sein und mancher erprobte Offizier in Erinnerung bleiben. ******

Zürich. (N. Z. Z.) Die allgemeine Offiziersgesellschaft des Kantons Zürich hielt am 21. Mai ihre von circa 70 Mitgliedern besuchte Jahresversammlung in Wald. Das Haupttraktandum der Verhandlungen bildete der Vortrag des Hrn. Artillerie-Stabsmajor Bluntschli über die Disziplin, welches gerade für unsere Miliz-Armee so wichtige Thema Hr. Bluntschli, die noch hie und da existirenden Mängel richtig erkennend und die Mittel zu deren Hebung andeutend und beleuchtend, in trefflicher Weise behandelte. Ein ergänzendes Referat hiezu brachte Hr. Kommandant Escher.

Einer Anregung von Seite des Präsidenten, Hrn. Kommandant Schultheß, zufolge sprach sich die Gesellschaft einstimmig für die Wünschbarkeit einer Fortsetzung von Uebungsmärschen durch Offiziers-Cadres als eines vorzüglichen Mittels zu freiwilliger, weiterer Ausbildung für alle Grade aus, sowie im fernern fast einstimmig für die Ausführung eines solchen im Spätherbst 1871, dießmal, jedoch der Zeit und dem Raume nach enger begrenzt (womöglich auf einen Tag) als der im Frühling 1870 unter der Leitung des Hrn. eidg. Oberst Stadler nach der nördlichen Kantonsgrenze stattgehabte, allen Theilnehmern gewiß noch im besten Andenken gebliebene erste. Behufs Verwirklichung des Projektes wurde der neugewählte Vorstand, bestehend aus den Herren Inf.-Major Escher, Präsident, Art.-Stabsmajor Bluntschli, Vizepräsident, Inf.-Lieut. Blattmann, Aktuar, beauftragt, die geeigneten Schritte zu thun.

Als nächsten Versammlungsort bestimmte die Gesellschaft Winterthur.

Nach Schluß der Sitzung vereinigte ein treffliches Mahl die Offiziere im hübsch dekorirten Saale des Gasthofes zum Ochsen.

St. Gallen. Am 11. Juni hielt der kantonale Offiziersverein seine Jahresversammlung im „Schiff" in Au. Es waren etwa 40 Offiziere anwesend. Der Präsident, Herr Bankdirektor Major Sarer, eröffnete die Verhandlungen, Herr Major Benz trug eine Abhandlung über das Schießwesen vor, welche nach lebhafter Diskussion zu dem Beschlusse führte, es sei das Komite beauftragt, auf Ausbreitung der Militärschützenvereine über alle

Gemeinden des Kantons hinzuwirken. Hieran reihte sich ein interessantes Referat des Hrn. Kommandant Mayer über die Internirung französischer Militärs im Kanton St. Gallen und den von den hierseitigen Truppen hiebei geleisteten Bewachungsdienst. Danach betrug die Zahl der im Kanton internirten Franzosen 7690 Mann. Hievon sind gestorben 122 Mann, und zwar 64 am Typhus und nur 13 an den Blattern. Der Bewachungsmannschaft, und insbesondere den Aerzten, zollt das Referat alle Anerkennung. — Die Rechnung des Verwalters der Winkelriedstiftung, Hrn. Stabsmajor Theophil Müller, wurde genehmigt, und beschlossen, die 565 Fr. betragenden Depositen anderer Kantone, eventuell zu Handen des Grenusfondes, aus der St. Gallischen Stiftung auszuscheiden. Zum Präsidenten der Kommission der Winkelriedstiftung wurde Hr. Artilleriemajor Arbenz gewählt, als Verwalter Hr. Stabsmajor Müller bestätigt. Schließlich folgte die Vorlage und Genehmigung der Rechnung des Kantonalofficiersvereins und die Wahl der Kommission desselben. Zum nächsten Versammlungsort wurde Weesen bestimmt. — Den mehrstündigen Verhandlungen folgte ein bescheidenes Bankett.

— Das Ergebniß der stattgefundenen Prüfung der Infanterierekruten im Jahr 1870 ist folgendes: Unter 811 Mann, die geprüft wurden, hatten

684 Mann oder 84,3% bloß die Primarschule,
100 „ „ 12,3 „ auch die Realschule und
27 „ „ 3,4 „ noch höhere Lehranstalten besucht.

Es erhielten im	Lesen	Schreiben	Rechnen
die Note I (gut)	348	172	288
II (befriedigend)	331	290	300
III (gering)	120	258	156
IV (sehr gering)	27	87	60
V (ohne Kenntniß)	4	4	7

Ein Einziger (ein Bürger des Kantons Luzern) konnte weder lesen, noch schreiben, noch rechnen.

— Die Pferdezucht beschränkt sich im Kanton St. Gallen auf ein Minimum. Die Importirung englischer Thiere hat im Allgemeinen den gehegten Erwartungen nicht vollständig entsprochen, und es herrscht unter den Pferdezüchtern einfach die Ansicht, daß der bayerische Pferdeschlag geeigneter sei, unsern einheimischen Schlag zu veredeln.

Wallis. Bei Anlaß der Berathung des Rechenschaftsberichts im Großen Rath kamen auch einige militärische Fragen zur Sprache, z. B. das Zeughaus. Der Ausschuß hat dasselbe in bester Ordnung gefunden und spricht darüber dem Hrn. Verwalter seine volle Anerkennung aus. Dagegen fand er den Raum dieses Lokals zu beschränkt, so daß die Waffen nicht gehörig in Stand gehalten werden können. Er glaubte, es wäre diesem Uebelstande abzuhelfen, wenn das gegenüberliegende Gebäude an der St. Theodulekirche zum Aufbewahren der Kapüte eingerichtet würde. Der sehr unbefriedigende Zustand, in dem die Gewehre abgegeben wurden, veranlaßt den Ausschuß ferner, den Staatsrath einzuladen, er möchte prüfen, ob es nicht besser wäre, den bezüglichen Beschluß abzuändern, und die Gewehre wieder im Zeughaus aufzubewahren, statt sie den Wehrmännern nach Hause zu geben.

Der Departementsvorstand erklärt diesen schlechten Zustand durch den Umstand, daß alle drei Auszüger-Bataillone die Waffen nach einem Winterfeldzug abgegeben, und somit nicht Zeit war, dieselben wieder gehörig in Stand zu setzen. — Was aber den Antrag selbst betrifft, so finden einige Abgeordnete einen definitiven Beschluß in Sachen unzeitig, und möchten dazu die betreffenden Bundesbestimmungen im Militärwesen abwarten und die h. Versammlung beschränkt sich darauf, den Staatsrath einzuladen, die ihm am geeignetst scheinenden Maßnahmen zur Aufbewahrung der Gewehre zu treffen.

Kaserne. Der Ausschuß hat da nicht die gleiche Ordnung und Reinlichkeit angetroffen, wie im Zeughaus. Dann fand er, daß ungeachtet der letztjährigen Empfehlung, die Mauer hinter der alten Kaserne noch nicht wieder hergestellt worden, was von den Soldaten zu dem selbst mit Gefahr verbundenen Ausbrechen aus dem Quartier benützt wird. Er wünscht nun, es möchte dieser Anlaß benützt werden, dieses Gebäude um einen Stock zu erhöhen, und da die Stadt Sitten früher anerkennungswerthe Beiträge zum Bau einer neuen Kaserne angeboten, so beantragt er, den Staatsrath einzuladen, mit der Stadtverwaltung über den Beitrag zu dieser Erweiterung der Kasernenräume in Unterhandlung zu treten.

Laut Erklärung des Departementsvorstandes ist die ganze Angelegenheit an den Staatsrath gewiesen, der mit der Stadtverwaltung von Sitten bezüglich der gewünschten Betheiligung zu unterhandeln und darüber dem Großen Rathe bei der nächsten Herbstversammlung die betreffenden Anträge zu unterbreiten hat.

Schießplatz. Der Ausschuß wünscht, daß, ungeachtet der Voraussicht einer Centralisation der Militärschulen, der Staatsrath sich doch umsehe, ob er nicht bei Sitten oder anderwärts ohne zu große Kosten einen geeigneten Schießplatz finde, was dem Kanton auf jeden Fall die Abhaltung von Militärschulen bei uns sichern könnte.

Ausland.

Bayern. (Bewilligung von Retablissementsgeldern für Offiziere und Militärbeamten.) Wie der „Frankf. Ztg." mitgetheilt wird, sollen nunmehr den Offizieren und Beamten der bayerischen mobilen Armee, analog der norddeutschen Armee, ebenfalls Retablissementsgelder bewilligt werden sein, und zwar in folgender Höhe: den Generalen 8750 fl., General-Lieutenants 5250 fl., General-Majoren und Obersten, welche zu Brigadiers ernannt sind, 3150 fl., Obersten 2450 fl., Oberst-Lieutenants und Majoren 875 fl., Hauptleuten und Rittmeistern 487½ fl., Oberlieutenants 157½ fl., Unterlieutenants 136 fl. 15 kr., Offiziers- und Verwaltungs-Aspiranten I. Klasse 100 fl. Die Militär-Beamten erhalten diese Vergütung nach ihrem Grade, die Feld-Geistlichen jene eines Oberlieutenants, und die Feldpost-, Eisenbahn- und Telegraphen-Beamten erhalten dieselbe nach Maßgabe der Kategorien, deren Feldzulage ihnen anzuweisen ist. Den vollen Betrag des Retablissementsgeldes erhalten nur jene, die mindestens 4 Monate im Feld waren. Den halben Betrag dagegen jene, die nicht volle 4 Monate in der mobilen Armee waren.

Oestreich. (Honved-Offiziere.) Nachdem die Ernennungen von Honved-Offizieren aus dem Civilstande sich nicht als praktisch erwiesen haben, so hat das ungarische Landesvertheidigungs-Ministerium mittelst Cirkular-Erlasses angeordnet, daß in Zukunft nur solche Personen zu Honved-Offizieren ernannt werden können, welche entweder in der k. k. Armee oder aber in der 1848er und 1849er Honved-Armee gedient haben. Gesuche um Offiziers-Stellen für Civilisten werden nur dann berücksichtigt, wenn der Bittsteller nachweisen kann, daß er die Kadetten-, resp. die Offiziersprüfung mit gutem Erfolge abgelegt hat.

— (Artillerie.) Die Neue Militär-Zeitung berichtet: Wie wir aus sonst verläßlicher Quelle erfahren, soll eine durchgreifende Reorganisation der Artillerie beabsichtigt werden. Die Waffe soll auf den gleich hohen Stand gebracht werden, wie sich die Verhältnisse derselben bei den andern Großmächten gegenüber den übrigen Waffengattungen stellen; auch soll den Artillerie-Offizieren, in Anbetracht des anstrengenden Dienstes und der höheren Ansprüche, welche an sie gestellt werden, eine höhere Gage in Aussicht gestellt werden.

— (Militärkurs in der Agramer Akademie.) In der Agramer Rechts-Akademie ist auch ein Kurs für Kriegs-Wissenschaften eröffnet worden. Als Lehrer in diesem Kurse fungiren Oberlieutenant Saric von Erzherzog Leopold Infanterie und Oberlieutenant Bach der kroatischen Landwehr.

Frankreich. Der neue französische Kriegsminister, General Cissey, kommandirte während des Krieges gegen Deutschland eine Division des Korps l'Admirault's und theilte mit diesem das Schicksal der Rheinarmee. Für seine Ernennung zum Kriegsminister soll namentlich seine Tüchtigkeit als Administrator bestimmend eingewirkt haben.

Italien. Die Reorganisation der italienischen Marine wird mit aller Energie in Angriff genommen. Auf Anordnung des Kriegsministers gehen demnächst je vier Marine-Offiziere verschiedener Grade nach London und Petersburg ab, um die dortigen maritimen Einrichtungen zu studiren.

In Nummer 25 der Schw. Milit.-Ztg. Seite 203, Tabelle, heißt es 6 Fuß = 1,80 Meter.